

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 3

Artikel: Der mechanische Broschirstuhl von Herm. Schroers in Crefeld

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lith. E. Senn, Zürich.

Erscheint monatlich
einmalFür das Redactionscomité:
E. Oberholzer, Zürich-WipkingenAbonnementspreis
Frs. 4.— jährlichInserate
werden angenommen.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

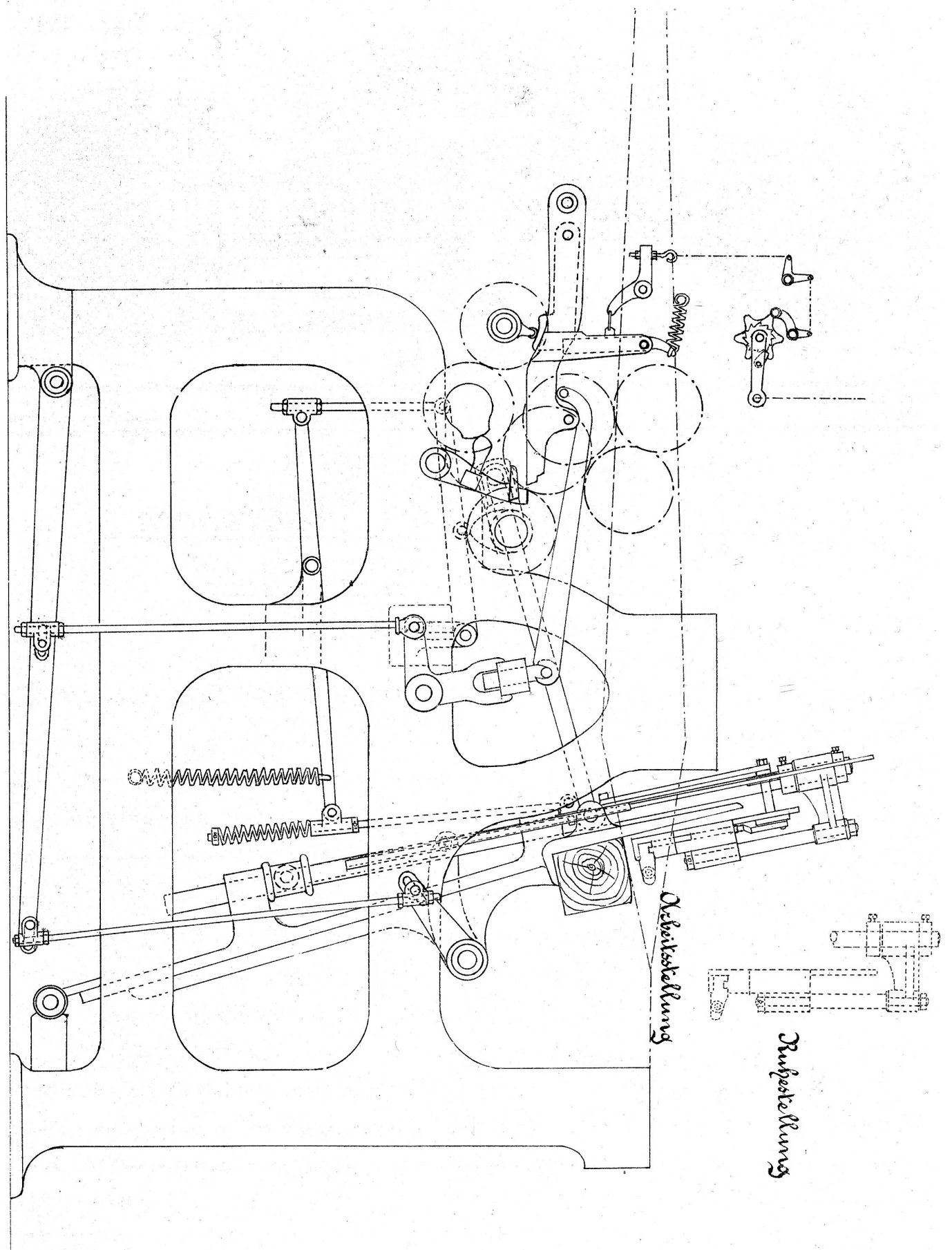
Patentangelegenheiten & Neuerungen.Der mechanische Broschirstuhlvon Herrn. Schroers in Crefeld.

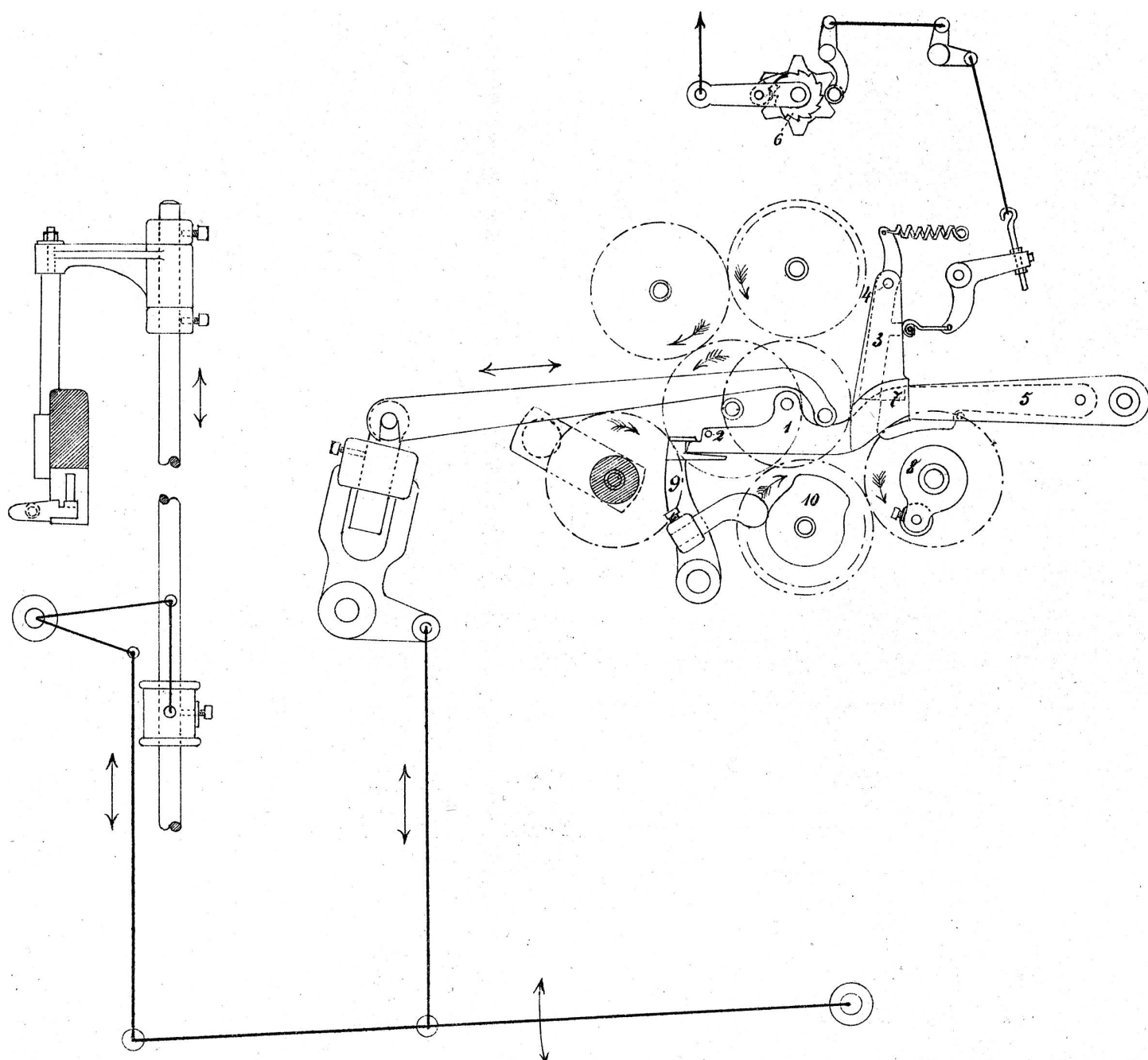
D. P. Kl. 86 N° 71077.

Um auf einem mechanischen Webstuhl beschriebene Stoffe herzustellen, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt werden.

Der Beschreibungsstuhl muß die Beschreibende so in dem geöffneten Lauf haben, daß die Kurbel des Karabels unter dem von der Jacquard-Maschine gelieferten Kettenschieber, ohne letzteren zu berühren, abwechselnd nach rechts oder links durchschlagen können. Während beschriebt wird, darf die Kurbel, wenn sie sich in der Grundstellung befindet, nicht funktionieren. Hierfür hat sich die Beschreibende rechts und links durch den Lauf des Karabels zu bewegen, so daß der Kurbel des Grundfußes eingeschoben werden kann.

Dies sind die Hauptmomente beim Beschreiben, welche in dem vorliegenden Falle nicht in bekannter Ausführung, nicht auf andere Art erzielt werden, was in nachfolgendem eingetragenen beschrieben und dargestellt ist.





Die Auf- und Abwärtsbewegung der Leuchtstange wird in bekannter Weise durch ein Knowles-Geantantgetriebe bewirkt, welches von der Jacquard-Maschine aus durch einstellbare einen Hebelzugorgan eingerichtet wird. Man an diesem Knowles-Getriebe Fig. 1. ist die Einstellung, daß die Einstellung des Getriebs von der Jacquardmaschine aus nicht mehr durch Hebelzug des Geantanthebels 1 und Punkt 2 erfolgt sondern durch Einstellung eines Hebels 3; der Hebel 4, auf welchem dieser Hebel 3 schwingt, ist im Geantanthebel 1 gelagert. Am letzten Ende ist eine Zunge 5 angebracht, in deren Einschnitt 7 sich der Hebel 3 stellt, sobald durch die von der Jacquardmaschine aus funktionierende Stellung des Geantanthebels 6 der Hebel 3 nach rechts gezogen wird. Nach der Einstellung des Hebels 3 kommt der Geantant 8, indem er in der von bogensförmigen Ansatz der Zunge 5 steht, diese allein haben sobald aber der Hebel 3 sich über diesen gestellt hat, ist die Zunge im Hebel 1 festgestellt, hat also nicht mehr die Freiheit. Durch diese Einrichtung ist man bezüglich der Einstellung des Knowles-Getriebs nach dem Zeitpunkte der Auslösung der Fülle 9 durch den Geantant 10, nach dem Zeitpunkt des Hebens der Jacquard-Maschine abhängig; man kann also den Geantant 8 diese Einstellung genau zu dem Zeitpunkt bewirken lassen, welcher für eine Hebung oder Senkung als der geeignete erscheint.

Fortsetzung folgt.

Mechanischer Fadensanger für Webschützen

von J. Bourry, Amatt, Elsass

+ Patent N^o 7113.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Anheben des Einschlages bei Webstühlen durch ein mechanisch und auf die Hand zu bedienendes getriebsgetriebenes ist, indem hierbei die Handkraft, nach der die Abwindungsgänge meistlich einwirken, mit zugehörigen mechanischen Mitteln obigen Apparates soll der Einschlageschaden mechanisch ausgeglichen werden.